



Rinteln
Stadt an der Weser



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2019

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
	3.1 Gegenstand der Prüfung	3
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	4.2 Jahresabschluss	5
	4.3 Rechenschaftsbericht	5
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	5
	5.1 Haushaltsplanverfahren	5
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	6
	5.3 Kassenwesen	8
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	11
	5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass	11
	5.7 Internes Kontrollsystem	12
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	13
	5.9 Veräußerung von Vermögen	13
	5.10 Prüfungen durch Dritte	14
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	6.1 Wesentliche Feststellungen	14
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	15
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	16
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	17
	6.5 Kennzahlen	20
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	22
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	22
7.	Prüfungsvermerk	23
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	24
	Bilanz 2019	25
	Ergebnisrechnung 2019	28
	Finanzrechnung 2019	29

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Stadt Rinteln schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis ab; die gesetzliche Anforderung konnte somit mehr als erfüllt werden.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredits war zum Jahresende 2019 nicht erforderlich.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Stadt Rinteln.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 Abs. 1 NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle. Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Der Schlussbericht enthält nur Anmerkungen, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wurde im Prüfungsjahr noch überwiegend dezentral durch die Fachämter – mit Ausnahme der Erfassungen im investiven Bereich – erledigt, ab dem Haushaltsjahr 2020 findet eine zentralisierte Buchführung Anwendung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung. Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2019 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1. Haushaltsplanverfahren

- Vorangegangene Prüfungen

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2018 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 15.11.2019 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2018 lag in der Zeit vom 18. bis 24.11.2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2019 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 29.11.2018 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 20.02.2019; die Bekanntmachung im Amtsblatt datiert vom 28.02.2019. Der Haushaltsplan lag vom 01. bis 07.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2019 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Ordentl. Erträge	47.411.000	48.883.633
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	46.708.100	46.164.659
Außerordentl. Erträge	155.000	86.564
Außerordentl. Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	857.900	2.805.537
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	44.578.500	46.194.148
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	43.953.200	43.133.734
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.828.000	587.405
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.567.200	5.637.991
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.663.900	3.507.776
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	550.000	1.484.995

Das angestrebte Jahresergebnis von 857.900 € konnte mit einem Saldo von 2.805.537,43 € mehr als verdreifacht werden.

Insbesondere ist dieses auf eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge von ca. 1,5 Mio € bei gleichzeitiger Verminderung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 543 T€ bezogen auf die Planungswerte 2019 zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich durch ein höheres Aufkommen im

Bereich	Erhöhungsbeträge ca.T€	Begründung
Zuwendungen + allgem. Umlagen	688	Erhöhung der Zuschüsse vom Land und Gemeindeverbänden; Personalkostenzuschüsse/Übernahme KiTa-Beiträge/vermehrte Schlüsselzuweisungen
Auflösungserträge aus SoPo	48	Erhöhte Beträge
Öffentl.-rechtl. Entgelte	409	Vermehrte Gebühreneinnahmen im Rahmen der Schwerlasttransportgenehmigungen
Kostenerst. + Kostenumlagen	352	Erstattung überzahlter Betriebskosten KiTa's
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	466	Ausschüttung der Gewinnrücklage aus Verkaufserlös der VBE wg. Beteiligung, zeitgleich rückläufige Einnahmen im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen
Sonstige ordentl. Erträge	430	Auflösung Gewerbesteuerückstellung

Gleichzeitig ist eine Verringerung der Erträge bei „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von rd. 870 T€ sowie bei „privatrechtlichen Entgelten“ von rd. 51 T€ zu verzeichnen. Geschuldet sind diese Mindereinnahmen durch die Rückläufigkeit der Gewerbesteuerzahlungen sowie der Miet- und Pächterträge.

Die Reduzierungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von ca. 543 T€ ergeben sich hauptsächlich aus den verminderten

- „Personalaufwendungen“ – ca. 313 T€ aufgrund zeitlich verzögerter Stellennachbesetzungen,
 - „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ – ca. 41 T€ und
 - „Abschreibungen“ – ca. 29 T€ weniger als geplant,
 - „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ – ca. 74 T€ wegen des andauernden niedrigen Zinsniveaus,
 - „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ – ca. 128 T€, infolge von geringeren Aufwendungen für Schadenfälle, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen sowie Erstattungen an verbundene Unternehmen bzw. Gemeinden/Gemeindeverbände.
- Lediglich im Bereich der „Transferaufwendungen“ ist eine Steigerung von etwa 41 T€ zu verzeichnen. Trotz Mehraufwendungen für die Kreisumlage (ca. 141 T€) und der Betriebskostenerstattungen für KiTa's (ca. 204 T€) konnte diese Erhöhung durch Reduzierung der Gewerbesteuerumlage von rd. 223 T€ sowie weiteren Zuschussreduzierungen kompensiert werden.

Die außerordentlichen Erträge entstanden sowohl aus Grundstücksgeschäften als auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem die Buchwerte übersteigenden Verkaufserlös. Außerordentliche Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht relevant.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 1,24 Mio € niedriger aus als geplant und reflektieren so die im Haushaltsjahr 2019 nicht erhaltenen Zuwendungsbeträge.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichten mit ca. 5,6 Mio € nur zu 75 % den Planansatz. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass verschiedene Investitionsmaßnahmen wie Neubauten des Feuerwehrgerätehauses und Bürgerhauses Krankenhagen, des KiGa Schaumburg, Umbau der Mensa der GS Schaumburg, Teilumbau des DGH Schaumburg sowie der Vollausbau der „Drift“ nicht oder nicht abschließend durchgeführt werden konnten.

Dieses begründet auch die Erforderlichkeit der Bildung von entsprechenden Haushaltsresten.

Die mangelnde Umsetzung einiger Investitionsmaßnahmen trägt dazu bei, dass im Haushaltsjahr 2019 rd. 2,2 Mio € Kreditaufnahmen weniger als geplant erforderlich waren. Anstelle der vorgesehenen Tilgungshöhe von Krediten für Investitionstätigkeiten konnte mit ca. 1,5 Mio € etwa das Dreifache der veranschlagten Tilgungs- bzw. Umschuldungsleistung vorgenommen werden.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 01.11.2019 stattgefunden. Ebenso wurden die bei der Stadt Rinteln eingerichteten Zahlstellen unvermutet geprüft. Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

Eine abschließende Darstellung ist dem gesonderten Bericht 2019 über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln vom 19.06.2020 zu entnehmen.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Insbesondere zu beachtende Bestimmungen sind

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 20.03.2014.

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 54 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden. Weitere Prüfungen fanden im Bereich der Aufstellung von Verwendungsnachweisen statt.

In einigen Vergabeangelegenheiten ist auffällig, dass diese trotz Erforderlichkeit ohne Beteiligung des RPA durchgeführt wurden.

Anmerkung:

Seitens des RPA ist zu beobachten, dass die Durchführung von Vergabeverfahren aufgrund gesetzlicher Regelungen immer komplexer und anspruchsvoller wird. Durch die vorgeschriebene Einführung des e-Vergabeverfahrens wird diese Situation noch verstärkt. Prüfseitig wird es für sinnvoll erachtet, Vergabeverfahren zentral in einem Sachgebiet vornehmen zu lassen. Dadurch könnte das notwendige Know-how in Bezug auf die formale Durchführung des Verfahrens verbessert werden; in den einzelnen Sachgebieten findet dann explizit die Erstellung des Leistungsverzeichnisses statt.

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfer des Landkreises Nienburg. Das RPA des Landkreises Nienburg hat zu den durchgeführten Prüfverfahren wie folgt Stellung genommen:

Es wurden insgesamt 30 Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000,- € angezeigt, hiervon führten 15 Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000,- € bei Bauleistungen und 25.000,- € bei Liefer- und Dienstleistungen zur Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Somit wurden 15 Vergaben angezeigt, die aber aufgrund der Wertgrenzen nicht zur Prüfung vorgelegt werden mussten.

Bei zwei Vergabevorgängen

- Sporthalle Krankenhagen – Ertüchtigung des Hallenbodens und
- Neubau Feuerwehrrätehaus „Am Kirchanger“ - Boden- und Rohbauarbeiten erfolgte die Prüfung und Beauftragung erst in 2020.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wurden zwei Vergabeproofungen durchgeführt:

- Überdachung des Klärschlammplatzes mit 3 Losen i. H. v. 322.712,- €
und
- Landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes i. H. v. 270.749,- €

Es ergaben sich keine grundsätzlichen Beanstandungen.

Bei dem Bauvorhaben Feuerwehrhaus Hohenrode mussten bei 11 angezeigten Vergaben aufgrund der Wertgrenzen später nur zwei Gewerke (Rohbauarbeiten und Wärmedämmarbeiten) vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt werden. Es ergaben sich hierbei keine grundsätzlichen Bedenken, die Aufträge zu erteilen.

Bei weiteren 7 Prüfungen:

- Ratskeller - Sanierung Sicherheitstechnik (Nachtragsauftrag)
Auftragssumme 22.324,- €
- Sporthalle Steinbergen - Dachsanierung
Auftragssumme 101.363,- €
- Umgestaltung Herrengasse – Kanal- und Straßenbauarbeiten
Auftragssumme 214.242,- €
- Bituminöse Straßensanierung
Auftragssumme 192.412,- €
- Rinteln Nord Hochwasserschutz – Ingenieurleistungen
Auftragssumme 33.773,- €
- Blumenstraße – Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten
Auftragssumme 58.786,- €
- Sporthalle und Schule Steinbergen – Ertüchtigung der Heizung
Auftragssumme 93.354,- €

ergaben sich keine bzw. keine grundsätzlichen vergaberechtlichen Bedenken, die Aufträge zu erteilen.

Auf die Prüfung der Auskömmlichkeit der Preise nach § 7 des Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) bei einer mehr als 10%igen Abweichung zwischen Erst- und Zweitbietenden musste häufiger hingewiesen werden.

Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese hinweisenden Charakter.

Insgesamt wurden Auftragsvergaben in einer Höhe von 2.128.134,- € zur Prüfung vorgelegt.

Die Sanierung der Elektro- und Brandschutztechnik bei der Grundschule Nord konnte aufgrund der Auftragshöhe nicht als Nachtragsbeauftragung gesehen werden und

musste nach vergaberechtlichen Vorgaben nochmals öffentlich ausgeschrieben werden, Auftragssumme 298.885,- €.

Die drei Verwendungsnachweise

- Zwischenabrechnung 31.12.2018 für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Rinteln – historische Ortslage,
- Schlussverwendungsnachweis für den Bahnübergang OT Engern und
- Verwendungsnachweis für die Grunderneuerung ÖPNV-Förderprogramm – Bushaltestellen 2018

wurden fristgerecht vorgelegt und geprüft.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten durch die Gremien genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in nachstehenden Angelegenheiten:

- Sicherstellung des Brandschutzes sowie normgerechte Installation der Elektroanlagen in der Grundschule Nord
- Erstellung des Brandschutzgutachtens am „Komplex Klosterstraße“
- Sanierung der Turnhalle Krankenhagen
- Beauftragung eines Radwegeverkehrskonzeptes
- Mehrausgaben aufgrund der Neufassung der Entschädigungssatzung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie sonstigen ehrenamtlich Tätigen

Unterhalb der genehmigungspflichtigen Wertgrenze (35.000,- € gem. Haushaltssatzung 2019) entstanden weitere über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Die Deckung war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass

Durch eine Stundung (§ 34 Abs. 1 KomHKVO) wird die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 502.595,52 € gestundet. Auf Antrag wurden 52 Personen und Firmen Stundungen gewährt. Bei insgesamt 59 Neu- und Anschluss-Stundungen handelt es sich um 43 Steuerforderungen, 13 Forderungen aus Bußgeldern sowie 3 sonstige Forderungen, wobei 8 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

Bei der Niederschlagung (§ 34 Abs. 2 KomHKVO) handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung

eines fälligen Anspruchs abgesehen wird. In 24 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 55.563,51 € unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Insolvenz, Tod, Erfolglosigkeit der Vollstreckung oder wegen Geringfügigkeit.

Durch einen Erlass (§ 34 Abs. 3 KomHKVO) wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen. Auf Antrag wurde ein Erlass von Benutzungsgebühren für den Festplatz „Am Steinanger“ sowie die dazugehörigen Verwaltungsgebühren bewilligt.

Nach den Regelungen der DA Finanzwesen 2018 entscheiden die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten über den Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 10,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 7.304,28 € erlassen und im HKR ausgebucht.

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 998,72 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 6,41 € nicht.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Anmerkung:

Im Rahmen der Reformation des Vergaberechts in Niedersachsen sollten hier die vergaberechtlichen Vorgaben der Stadt Rinteln an die neuen Regelungen – auch im Hinblick auf die e-Vergaben - angepasst werden.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Kommunen dürfen gem. § 111 (7) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2019 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden.

Anmerkung:

Prüfseitig lässt sich in den überwiegenden Fällen nicht erkennen, ob die Verwendung der Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben diente bzw. diese dem Spendenzweck entsprechend verwendet wurden. Nach Auskunft der Verwaltung sind die konkreten Verwendungszwecke im Einzelfall nicht immer nachvollziehbar. Hierzu wird auf die Anmerkung zu Ziff. 5.8 des vorausgegangenen Prüfungsbericht verwiesen. Künftig sollte ein Verwaltungsverfahren gewählt werden, aus dem Zuwendungseingang und deren Verbleib zu erkennen ist. Ggf. sollte diese Dokumentationspflicht in einem zentralen Aufgabengebiet stattfinden.

5.9 Veräußerung von Vermögen

Kommunen dürfen nach § 125 Abs. 1 NKomVG Vermögensgegenstände veräußern, die sie zu Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen. In der Regel dürfen diese nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden; hierbei handelt es sich um den maximalen Wert, der sich am Markt erzielen ließe. Um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Verfassungsgrundsatz des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbots zu entsprechen, erfordert ein Veräußerungsvorhaben die Durchführung eines entsprechenden vorgeschalteten Bieterverfahrens.

Dieses gilt ebenso für die Verwertung von auszusondernden Dienstkraftfahrzeugen in analoger Anwendung der Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge gem. RdErl. des Nds. Finanzministers vom 11.05.2012 in der Änderungsfassung vom 16.11.2015.

Anmerkung:

Im Prüfungsjahr wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge veräußert, ohne dass ein entsprechendes Bieterverfahren durchgeführt worden ist. In beiden Fällen handelte es sich um bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände ohne Restbuchwert. Ob ggf. ein höherer Veräußerungsertrag hätte erreicht werden können als der Erzielte, kann prüfseitig nicht beurteilt werden. In künftigen Fällen sollte jeweils ein Verfahren zur Ermittlung des Meistbietenden vorgenommen werden.

5.10 Prüfungen durch Dritte

Im Jahr 2019 wurde seitens der Deutschen Rentenversicherung eine Prüfung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit von durchgeführten Nachversicherungen im Sozialversicherungsbereich vorgenommen; eine korrekte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wurde attestiert.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 T€
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio € gestiegen. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite insbesondere

- Verringerungen des immateriellen Vermögens von ca. 1,7 Mio € infolge von buchhalterisch erforderlichen Umbuchungen des Investitionszuschusses an die Bäderbetriebe Rinteln GmbH (2,3 Mio €) in das Finanzvermögen, an Dritte geleistete Investitionszuwendungen sowie des Eigenanteils der Stadt Rinteln an den Städtebauförderungsmitteln. Der Vermögensbestand an Lizenzen wurde um ca. 40 T€ erhöht.
- Erhöhung des Sachvermögens um ca. 2,85 Mio €, aufgeteilt in rd. 1,24 Mio € für unbebaute Grundstücke (bedingt durch Ankauf Konversationsfläche 1,325 Mio € sowie Umbuchungen weiterer Grundstückswerte zur korrekten buchhalterischen Zuordnung) und etwa 1,43 Mio € für bebaute Grundstücke (überwiegende Investitionen im Bereich Feuerwehrgerätehaus Deckbergen/Schaumburg sowie der Grundschulen „Unter der Schaumburg“ und „Nord“). Das Sachvermögen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich um rd. 150 T€ sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen um ca. 227 T€ erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind Anschaffungen im Bereich Feuerwehrwesen (z.B. HLF der FF Deckbergen/Schaumburg).
- Erhöhung des Finanzvermögens um ca. 1,9 Mio €; die Umbuchung der o.a. 2,3 Mio € aus dem immateriellen Vermögen wurde kompensiert mit der Korrekturbuchung des Treuhandvermögens „Städtebauförderungsmittel“ in die Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ sowie der Verminderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Erhöhung der Passiva ist rückführbar auf

- die um rd. 2,2 Mio € gestiegene Nettoposition. Die Rücklagenerhöhung und Steigerung des Jahresüberschusses stehen den verminderten Sonderposten gegenüber. Trotz erhaltener Investitionszuweisungen von rd. 150 T€ für die Grundschule „Unter der Schaumburg“ verringerten sich die Sonderposten nach Saldierung der Auflösungsbeträge um rd. 600 T€
- die Erhöhung der Schulden um ca. 2,4 Mio € (überwiegend Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten)
- sowie die Ermäßigung der Rückstellungen um ca. 1,5 Mio € (insbesondere Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung)

Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) werden auf der Aktiva zum Bilanzstichtag mit rd. 2,2 Mio € ausgewiesen; ein entsprechender Liquiditätskredit wird mit 0 € passiviert, so dass sich kein Kassenfehlbedarf ergibt.

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2019 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 16.03.2020 verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Anmerkungen:

Verschiedene im Haushaltsjahr 2019 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen. Die Finanzverwaltung hat zwischenzeitlich erforderliche Umbuchungen im HKR-System vorgenommen und die notwendige AfA veranlasst.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2018 (Vorjahr)	31.12.2019 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	4.364.955	2.685.137	-38,48
2. Sachvermögen	97.593.765	100.448.394	+ 2,93
3. Finanzvermögen	10.989.899	12.884.831	+17,24
4. Liquide Mittel	2.182.321	2.207.673	+1,16
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	141.738	161.469	+13,92
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>115.272.677</u>	<u>118.387.503</u>	<u>+2,70</u>
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	80.517.824	82.706.965	+ 2,72
2. Schulden	16.442.875	18.882.332	+14,84
3. Rückstellungen	18.136.794	16.598.848	-8,48
4. Passive Rechnungsabgrenzung	175.184	199.357	+ 13,80
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>115.272.677</u>	<u>118.387.503</u>	<u>+ 2,70</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2018 (Vorjahr)	31.12.2019 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
-------------------------	-----------------------------------	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	69,85	69,86	+0,01
---	-------	--------------	-------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Ge- samtkapital (Passiva/Bilanz- summe)	30,15	30,14	-0,01
--	-------	--------------	-------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapi- tal)	43,16	43,14	-0,02
---	-------	--------------	-------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2019 (gerundet) €
<u>Ordentliche Erträge</u>	48.883.633
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	31.079.361
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- <i>Gewerbesteuer</i>	13.583.690
- <i>Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer</i>	10.843.495
- <i>Grundsteuer B</i>	3.785.748
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.523.370
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- <i>Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	5.155.032
- <i>Sonstige allg. Zuweisungen vom Land</i>	752.064
- <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	1.709.080
- <i>Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden</i>	510.171
Auflösungserträge aus Sonderposten	880.917
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.526.162
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen</i>	
- <i>für Verwaltungsgebühren</i>	1.598.387
<i>(hier: Gebühren Schwertransportgenehmigungen 703 T€)</i>	
- <i>für Benutzungsgebühren u.ä.</i>	927.775
Privatrechtliche Entgelte	837.296
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.655
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	647.995
Sonstige ordentliche Erträge	3.793.878
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- <i>dem Gebührenaufkommen für die Stromkonzession</i>	1.136.998
- <i>den Auflösungserträgen von Rückstellungen</i>	2.400.000
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	46.164.659
<i>Davon entfallen auf</i>	
Aufwendungen für aktives Personal	14.658.583
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- <i>Dienstaufwendungen für Beamte</i>	912.443
- <i>Dienstaufwendungen für Beschäftigte</i>	9.952.001
- <i>Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte</i>	2.085.756
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.255.409

Abschreibungen	2.381.944
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.256
Transferaufwendungen	21.063.133
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Kreisumlage	15.488.848
- Gewerbesteuerumlage	2.777.028
- Zuschüsse an übrige Bereiche <i>(davon Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische KiTa's 2,7 Mio €)</i>	3.072.421
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.644.334
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	458.331
- Aufw. Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	230.591
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	243.780
Ordentliches Ergebnis	2.718.974
Außerordentliche Erträge	86.564
Außerordentliche Aufwendungen	0
Außerordentliches Ergebnis	86.564
Jahresergebnis	2.805.537

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2019 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.194.148
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	40.545.920
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	2.678.584
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.133.734
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	14.521.128
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	6.132.555
- Transferauszahlungen	20.738.812

<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	3.060.414
<u>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u>	587.405
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i> <i>- Zuwendungen</i>	373.069
<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	5.637.991
<i>Den größten Anteil davon haben</i> <i>- Baumaßnahmen</i> <i>- Erwerb beweglichen Sachvermögens</i> <i>- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	2.612.566 1.174.940 1.395.006
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	5.050.586
<u>Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</u>	3.507.776
<u>Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</u>	1.484.995
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	2.022.781
<u>Finanzierungsmittelbestand</u>	32.609

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 2.182.320,55 € und erhöhte sich auf einen Betrag von **2.207.672,54 €** (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von 32.608,92 € abzgl. Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum Stichtag 31.12.2019 - sogen. Schwebeposten, wie z.B. Kassenverwahrungen -7.256,93 €).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	18,46%
--	---------------

Steuerquote: Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	67,32 %
Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	31,75 %
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,35 %
Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	98 %
Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	11,22 %
Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	5,16 %

<p>Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.</p>	<p>Investitionen ca. 2,37 x höher als Abschreibungen</p>
---	---

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften sowie Verpflichtungen im Rahmen von Leibrentenzahlungen dargelegt. Von den im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten sieben Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,66 Mio € wurde lediglich eine für den Neubau des Feuerwehrhauses Hohenrode in Anspruch genommen. Über das Jahr 2019 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Haushaltsreste in Höhe von rd. 5,2 Mio € wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich. Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

Anmerkungen:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen werden mit ca. 526 T€ bilanziert. Um diese Verbindlichkeiten nachvollziehbar zu machen, sollte künftig eine konkrete Aufschlüsselung des entstehenden Betrages vorgenommen werden.

7. Prüfungsvermerk

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss von rd. 2,8 Mio € ist überwiegend den erhöhten Zuschüssen des Landes und des Landkreises für laufende Zwecke sowie vermehrten Schlüsselzuweisungen geschuldet. Weiterhin führten die wesentlichen Gebühreneingänge im Bereich der Großraum- und Schwerlasttransportgenehmigungen sowie die bedeutende Gewinnbeteiligung an einem verbundenen Unternehmen zum positiven Ergebnis.

Nicht unbetrachtet bleiben können außerdem die Einsparungen u.a. bei den Personalkosten.

Eine solide Haushaltsführung ist von stabilen in- und externen Faktoren abhängig und unterliegt durch die gesamtwirtschaftliche Lage sowie den kommunalen Finanzausgleich einem stetigen Wandel. Zutreffend stellte die Verwaltung in ihrem Rechenschaftsbericht fest, dass aufgrund der bereits schwächeren Wirtschaftslage im Jahr 2019 die Gewerbesteuererträge sanken und insgesamt mit weiteren negativen Auswirkungen gerechnet werden muss – insbesondere im Fokus der aktuell vorhandenen weltweiten Corona-Pandemie.

Erfreulicherweise konnte die Stadt Rinteln in den vergangenen Jahren positive Jahresergebnisse erzielen, durch die der Ausgleich etwaiger negativer Jahresergebnisse ermöglicht werden kann. Oberste Priorität der Stadt Rinteln sollte jedoch weiterhin eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit darstellen.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 wird ausgeführt, dass trotz der gesamtwirtschaftlichen Risiken für das Jahr 2020 und ebenso für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 positive Jahresergebnisse zu erwarten sind. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs konnten etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie in finanzieller Hinsicht noch nicht in Erwägung gezogen werden. Im Fokus der coronabedingten gesamtwirtschaftlichen Lage ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt offensichtlich, dass für das Haushaltsjahr 2020 kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Aus diesem Grunde wurde bereits eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 13.07.2020


Marina Kretschmer


Astrid Kolster



Anlagen

Bilanz 2019
Ergebnisrechnung 2019
Finanzrechnung 2019

Bilanz der Gemeinde Stadt Rinteln zum 31.12.2019

AKTIVA	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	4.364.954,75	2.685.137,26
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	60.643,40	102.147,26
1.3 Ähnliche Rechte	211,19	169,64
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.249.231,64	2.526.833,24
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	54.868,52	55.987,12
2. Sachvermögen	97.593.764,69	100.448.393,52
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.862.552,66	12.100.316,13
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.764.423,13	35.197.337,11
2.3 Infrastrukturvermögen	47.475.675,42	47.461.291,99
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	50.959,77	44.312,84
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.181,04	61.238,90
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.964.039,94	3.114.265,06
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.330.941,96	1.557.546,25
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.082.990,77	912.085,24
3. Finanzvermögen	10.989.899,00	12.884.830,80
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.656.158,27	7.989.758,27
3.2 Beteiligungen	334.253,54	288.782,91
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.082.261,12	2.656.146,78
3.4 Ausleihungen	92.686,92	90.286,92
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.469.242,51	1.180.732,60
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	109.825,77	429.878,21
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	245.470,87	249.245,11
4. Liquide Mittel	2.182.320,55	2.207.672,54
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	141.738,16	161.468,55
Bilanzsumme	115.272.677,15	118.387.502,67

PASSIVA		2018	2019
		-Euro-	-Euro-
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	80.517.824,31	82.706.964,96
1.1	Basis-Reinvermögen	40.340.119,65	40.340.121,65
1.1.1	Reinvermögen	40.340.119,65	40.340.121,65
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	12.039.088,75	13.247.907,35
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.543.043,13	12.732.002,78
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	496.045,62	515.904,57
1.2.3	*	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.208.818,60	2.805.537,43
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HRR für Aufwendungen (* siehe Unten)	1.208.818,60	2.805.537,43
1.4	Sonderposten	26.929.797,31	26.313.398,53
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.818.049,58	22.344.261,54
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.895.029,03	2.779.391,21
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.000,00	15.841,87
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.215.718,70	1.173.903,91
2.	Schulden	16.442.875,24	18.882.332,15
2.1	Geldschulden	15.992.933,89	18.015.714,85
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.992.933,89	18.015.714,85
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	96.441,26	73.601,06
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.369,77	332.614,36
2.4	Transferverbindlichkeiten	28.345,03	327.909,10
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	21.345,03	313.859,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	3.142,10
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.000,00	7.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	3.908,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	92.785,29	132.492,78
2.5.1	Durchlaufende Posten	2.185,00	2.660,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.185,00	2.660,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	90.600,29	129.832,78
3.	Rückstellungen	18.136.793,70	16.598.848,12
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.210.717,70	15.372.772,12
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	626.076,00	526.076,00

PASSIVA		2018 -Euro-	2019 -Euro-
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.300.000,00	700.000,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	175.183,90	199.357,44
	Bilanzsumme	115.272.677,15	118.387.502,67

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts-jah- res 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weni- ger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
1	2	3	5	6	7
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.907.767,88	31.949.000,00	31.079.360,52	869.639,48	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.456.772,93	7.835.000,00	8.523.369,30	-688.369,30	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	807.107,45	832.600,00	880.916,64	-48.316,64	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.832.648,28	2.117.100,00	2.526.161,88	-409.061,88	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	740.407,29	888.200,00	837.295,51	50.904,49	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.447,55	242.700,00	594.655,31	-351.955,31	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	110.880,39	182.300,00	647.995,30	-465.695,30	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.391.266,02	3.364.100,00	3.793.878,44	-429.778,44	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	46.508.297,79	47.411.000,00	48.883.632,90	-1.472.632,90	0,00
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	14.039.821,77	14.971.700,00	14.658.583,38	313.116,62	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.740.899,11	6.296.600,00	6.255.408,60	41.191,40	601.556,60
16. Abschreibungen	2.867.390,34	2.411.100,00	2.381.944,32	29.155,68	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.031,02	235.600,00	161.255,68	74.344,32	0,00
18. Transferaufwendungen	20.801.652,45	21.021.200,00	21.063.133,15	-41.933,15	31.717,87
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.687.543,45	1.771.900,00	1.644.334,24	127.565,76	8.438,63
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	45.319.338,14	46.708.100,00	46.164.659,37	543.440,63	641.713,10
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.188.959,65	702.900,00	2.718.973,53	-2.016.073,53	-641.713,10
22. außerordentliche Erträge	25.480,05	155.000,00	86.563,90	68.436,10	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	5.621,10	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Er- träge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	19.858,95	155.000,00	86.563,90	68.436,10	0,00
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.208.818,60	857.900,00	2.805.537,43	-1.947.637,43	-641.713,10

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts-jah- res 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weni- ger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
1	2	3	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.565.003,06	31.949.000,00	31.979.917,88	-30.917,88	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.312.491,26	7.835.100,00	8.566.001,86	-730.901,86	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.125.987,50	2.117.100,00	2.494.987,58	-377.887,58	
5. privatrechtliche Entgelte	381.578,64	484.700,00	183.595,82	301.104,18	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.019,93	242.700,00	463.489,12	-220.789,12	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	85.702,41	182.300,00	658.156,26	-475.856,26	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	336.957,71	403.500,00	393.255,48	10.244,52	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.326.954,32	1.364.100,00	1.454.744,24	-90.644,24	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.384.694,83	44.578.500,00	46.194.148,24	-1.615.648,24	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Personalauszahlungen	13.599.508,71	14.671.700,00	14.521.127,80	150.572,20	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.814.698,36	6.296.600,00	6.132.554,62	164.045,38	587.665,10
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	182.849,88	235.600,00	153.778,27	81.821,73	0,00
15. Transferauszahlungen	20.246.649,12	21.021.200,00	20.738.811,59	282.388,41	31.717,87
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.592.981,04	1.728.100,00	1.587.461,88	140.638,12	8.438,63
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.436.687,11	43.953.200,00	43.133.734,16	819.465,84	627.821,60
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	5.948.007,72	625.300,00	3.060.414,08	-2.435.114,08	-627.821,60
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	238.759,35	1.668.000,00	373.069,09	1.294.930,91	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.798,65	5.000,00	-80,34	5.080,34	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	95.134,20	155.000,00	210.066,00	-55.066,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.375,00	0,00	4.350,00	-4.350,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	337.067,20	1.828.000,00	587.404,75	1.240.595,25	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	626.560,78	1.545.000,00	1.395.006,37	149.993,63	442.734,39
26. Baumaßnahmen	1.350.031,51	4.059.800,00	2.612.565,82	1.447.234,18	3.301.749,16
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	516.292,32	1.166.800,00	1.174.940,19	-8.140,19	560.003,02
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	143.678,82	173.600,00	182.774,24	-9.174,24	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	193.516,68	622.000,00	269.204,25	352.795,75	637.639,07
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.500,00	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.832.580,11	7.567.200,00	5.637.990,87	1.929.209,13	4.942.125,64
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.495.512,91	-5.739.200,00	-5.050.586,12	-688.613,88	-4.942.125,64
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	3.452.494,81	-5.113.900,00	-1.990.172,04	-3.123.727,96	-5.569.947,24
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts-jah- res 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	mehr(+)/ weni- ger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
1	2	3	5	6	7
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.107.338,81	5.663.900,00	3.507.776,03	2.156.123,97	2.666.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.806.433,23	550.000,00	1.484.995,07	-934.995,07	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.699.094,42	5.113.900,00	2.022.780,96	3.091.119,04	2.666.100,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	753.400,39	0,00	32.608,92	-32.608,92	-2.903.847,24
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.431.425,11	0,00	70.838.289,26	-70.838.289,26	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.419.071,26	0,00	70.845.546,19	-70.845.546,19	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	12.353,85	0,00	-7.256,93	7.256,93	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.416.566,31	0,00	2.182.320,55	-2.182.320,55	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	2.182.320,55	0,00	2.207.672,54	-2.207.672,54	-2.903.847,24



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Bericht

über die

Prüfung der Zahlungsabwicklung
der Stadtkasse Rinteln

2019

I. Rechtsgrundlagen

Die Prüfung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des § 155 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 42 Abs. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- u. -kassenverordnung / KomHKVO) und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rinteln vom 09.05.2019. Die Verantwortung der Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG bleibt davon unberührt.

Neben den gesetzlichen Regelungen, insbesondere des NKomVG und dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG), gelten außerdem die Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln (DA-Finanzwesen 2018) und allgemein die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

II. Aufbau und Organisation der Stadtkasse

Die Stadtkasse gehört organisatorisch zum Amt für Zentrale Dienste, Finanzen. Kassenverwalterin ist Stadtamtfrau Sandra Wübker, die Stellvertretung erfolgt durch den Beschäftigten Heiko Vietmeier.

Insgesamt arbeitet die Stadtkasse mit folgenden Stellen und Wochenstunden:

Kassenleitung	40 Stunden / Woche
stv. Kassenleitung Vollstreckungsinendienst	39 Stunden / Woche
Buchhaltung u. Vollstreckungsaußendienst	39 Stunden / Woche
Buchhaltung	39 Stunden / Woche
Vollstreckungsaußendienst	19,5 Stunden / Woche

Kassenaufsichtsbeamter ist gem. § 126 Abs. 5 NKomVG i. V. m. Nr. 1.2.12 der DA - Finanzwesen 2018 der Leiter des Amtes für Zentrale Dienste, Finanzen. **Eine unvermutete Kassenprüfung nach § 42 Abs. 7 der KomHKVO hat im Jahr 2019 nicht stattgefunden.**

Zum Aufgabenbereich der Stadtkasse gehört die Zahlungsabwicklung. Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen, die Verwaltung der Zahlungsmittel, das Mahnwesen und die Vollstreckung sowie das Verwahrlass.

Zusätzlich nimmt die Stadtkasse noch die Zahlungsabwicklung der „Stiftung für Rinteln“ wahr und führt ein separates Verwahrlass.

Unterschriften im Bankenverkehr erfolgen grundsätzlich von zwei bevollmächtigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Stadtkasse.

Für die Stadtkasse sind nachstehend aufgeführte Personen zeichnungsberechtigt:

- Sandra Wübker
- Heiko Vietmeier
- Marius Mispagel
- Elke Klinner
- Alexandra Heisler

III. Kassenbestandsaufnahme

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme wurde am 01.11.2019 von Frau Kretschmer und Frau Kolster durchgeführt.

Die Kassenbestandsaufnahme dient der Feststellung, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Der **Kassensollbestand** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Finanzrechnung zum 01.11.2019:

Kassensollbestand / Anfangsbestand 01.01.2019	2.182.320,55 €
Summe aller haushaltswirksamen Einzahlungen	33.715.130,49 €
Summe aller haushaltsunwirksamen Einzahlungen	52.989.144,00 €
Summer aller haushaltswirksamen Auszahlungen	37.588.782,90 €
Summer aller haushaltsunwirksamen Auszahlungen	52.820.672,97 €
Kassensollbestand / Endbestand 01.11.2019	-1.522.860,83 €

Der in Höhe von **-1.522.860,83 €** ermittelte **Kassenistbestand** ergibt sich aus den Bargeldbeständen (Barkasse u. Zahlstellen), dem Liquiditätskredit sowie den Salden der Giro- bzw. Termingeldkonten der Stadt bei den folgenden Kreditinstituten:

Sparkasse Schaumburg		
IBAN DE64255514800510340003 (Girokonto allgemein)	Auszug Nr. 220 vom 01.11.2019	862.035,88 €
IBAN DE12255514800313122285 (Girokonto Vollstreckung)	Auszug Nr. 11 vom 11.10.2019	2.817,00 €
Volksbank in Schaumburg		
IBAN DE51255914132425000700 (Girokonto allgemein)	Auszug Nr. 207 vom 01.11.2019	108.933,09 €
Deutsche Bank		
IBAN DE69254710730100900000 (Liquiditätskredit)	Auszug Nr. 6 vom 17.09.2019	-2.500.000,00 €
Bargeld		
Stadtkasse	Zählprotokoll vom 01.11.2019	2.253,20 €
diverse Zahlstellen / Barkassen (Sockelbetrag)	Tagesabschluss vom 01.11.2019	1.100,00 €
Summe		- 1.522.860,83 €

Die Bankbestände sind durch die entsprechenden Kontoauszüge belegt.

Bezüglich der Gegenüberstellung von Kassensollbestand und Kassenistbestand ergab sich folgendes Prüfungsergebnis:

Bezeichnung	Wert
Kassensollbestand	-1.522.860,83 €
Kassenistbestand	-1.522.860,83 €
Differenz Soll / Ist	0,00 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV. Verwaltung der Kassenmittel

Bücher und Belege

Die Buchführung wird im automatisierten Verfahren erstellt. Hierfür wird das Kasserverfahren H&H proDoppik sowie das Sparkassen-Programm S-Firm eingesetzt.

Für die Belegverwaltung wird das Verfahren enaio der Firma Optimal Systems GmbH genutzt.

Geldanlagen

Liquide Mittel, die nach der Liquiditätsplanung nicht sofort benötigt werden, sollen sicher und ertragsorientiert angelegt werden (§ 30 KomHKVO).

Die Zinsentwicklung wird vor allem von den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Derzeit liegt der Leitzins der EZB bei 0%. Eine Änderung ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund der Niedrigzinsphase sind keine erwähnenswerten Erträge bei einer Geldanlage auf einem Tagesgeldkonto zu erwarten. Daher wird diese Geldanlage derzeit nicht genutzt.

Gem. Punkt 1.5.7 der DA-Finanzwesen 2018 haben die anordnenden Stellen die Stadtkasse mindestens 10 Kalendertage vor anstehenden Auszahlungen von mehr als 25.000,00 € zu unterrichten. Eine solche Information erfolgt in seltenen Fällen.

Liquiditätskredite

Mit der Haushaltssatzung vom 29.11.2018 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, genau wie in den Vorjahren auf **15.000.000,00 €** festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden von der Stadtkasse vier Liquiditätskredite über jeweils 2.500.000,00 € aufgenommen. Folgende Laufzeiten wurden abgeschlossen:

- 14.02.2019 bis 15.04.2019
- 15.04.2019 bis 15.07.2019
- 15.07.2019 bis 16.09.2019
- 16.09.2019 bis 16.12.2019

Offene Verwahrungen

Am 01.11.2019 wurden unter dem Produktkonto 111300.279110 (Offene Verwahrungen) 12 offene Posten festgestellt. Dabei stammen 2 Posten aus September und 10 Posten aus Oktober. Die Abwicklung ist somit auf dem Laufenden.

Es gibt jedoch immer wieder Zeiten, in denen die Abwicklung nicht auf dem Laufenden ist. Hauptsächlich liegt das an fehlenden oder unkorrekten Anordnungen.

Gemäß der DA-Finanzwesen 2018 gelten Finanzvorfälle als ordnungsgemäß gebucht, wenn sie nach dem Ordnungsprinzip vollständig, formal richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert sind.

Auszahlungen dürfen erst erfolgen, nachdem die Anordnung eingebucht und unterschrieben ist. Aufträge für das Lastschriftinzugsverfahren werden von der Stadtkasse im Einvernehmen mit dem Fachamt erteilt. Die Fachämter haben sicherzustellen, dass der Stadtkasse rechtzeitig vor der Abbuchung eine entsprechende Anordnung zugeht.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum regelmäßig bei Abbuchungen noch keine entsprechenden Anordnungen vorliegen. Die Beträge werden im Vorfeld auf Bescheiden oder Rechnungen mitgeteilt. (Häufig betroffen sind die Rechnungen von Amazon sowie der Telefon- u. Internetanbieter.) Seitens der Stadtkasse ist es schwer zu beurteilen, ob eine Abbuchung zu Unrecht erfolgt ist. Eine Klärung beansprucht teilweise lange Zeit, so dass unter Umständen eine Stornierungsfrist nicht mehr genutzt werden kann.

Desweiteren gibt es Probleme, wenn der Rechnungsbetrag zur Auszahlung angewiesen wurde, obwohl eine Abbuchungsvollmacht besteht.

Aber auch bei den Einzahlungen ist eine Zuordnung nicht möglich, wenn die dazugehörige Anordnung nicht erfasst worden ist. Zahlungseingänge erfolgen aufgrund von versandten Bescheiden, Rechnungen oder Verträgen. Eine Recherche nach dem zuständigen Sachbearbeiter ist zeitintensiv und kann im schlimmsten Fall zu einer Rückerstattung oder falschen Zuordnung auf andere Forderungen führen. Nicht eingebuchte Forderungen werden in der Konsequenz auch nicht angemahnt.

V. Prüfung der Wertgegenstände im Verwargelass

Das Verwargelass dient der Verwaltung von werthaltigen Gegenständen und Schriftstücken, die hier entweder anzahlmäßig oder nach ihrem Betrag nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei u.a. um Kfz-Briefe, Bürgschaftsurkunden, Sicherungshypothesen, Beteiligungen, Sparbücher und Schlüssel. Die Verwaltung erfolgt über das HKR-Programm. Bestandsveränderungen werden durch Ein- oder Auslieferungsanordnungen dokumentiert.

Zum Prüfungszeitpunkt wurden vorgefunden:

Verwargelasskonten Stadt Rinteln		
Anzahl	Bezeichnung	Gesamtwert
7	Bürgschaftsurkunden	176.591,14 €
6	Sicherungshypothesen	89.032,79 €
1	Sparbuch	18.021,48 €
1	Geschäftsanteilsschein	153,39 €
122	Kraftfahrzeugbriefe	-
6	Schlüssel	-

Verwahrgelesskonto Stiftung für Rinteln		
Anzahl	Bezeichnung	Gesamtwert
1	Bürgerschaftsurkunde	9.450,00 €

Soll- und Istbestände stimmen überein. Das Verwahrgeless wird ordnungsgemäß geführt.

Für die im Verwahrgeless befindlichen Sicherungshypotheken (Rasche) wurde eine Überprüfung angeregt. Der Grundbesitz wurde bereits im Jahr 2018 zwangsversteigert. Eine Überprüfung hat ergeben, dass eine Löschung im Grundbuch erfolgt ist. Die Sicherungshypotheken wurden aus dem Verwahrgeless ausgebucht.

Desweiteren wurde im Verwahrgeless die Anzahl der Schlüssel an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

VI. Zahlstellen, Handvorschüsse und Geldannahmestellen

Nachstehende Stellen wurden nach pflichtgemäßem Ermessen zur Prüfung ausgewählt:

- Amt 10 – Wechselgeld Vollstreckung – Frau Kliner / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 01.11.2019

Soll-Bestand lt. Auswertung: 100,00 €
Ist-Bestand: 100,00 €
Differenz 0,00 €

- Amt 10 – Wechselgeld Vollstreckung – Frau Heisler / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 04.11.2019

Soll-Bestand lt. Auswertung: 100,00 €
Ist-Bestand: 100,00 €
Differenz 0,00 €

- Amt 32 – Bürgerbüro / Handvorschuss: 200,00 €

Prüfung am 22.10.2019

Soll-Bestand lt. Auswertung: 200,00 €
Ist-Bestand: 200,00 €
Differenz 0,00 €

- Amt 32 – Ordnungs-, Gewerbe- u. Waffenwesen / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 01.11.2019

Soll-Bestand lt. Auswertung: 245,00 €
Ist-Bestand: 245,00 €
Differenz 0,00 €

- Amt 32 – Standesamt / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 23.10.2019

Soll-Bestand lt. Auswertung: 1.363,50 €
Ist-Bestand: 1.363,50 €
Differenz 0,00 €

- Amt 40 – Grundschule Exten / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 13.11.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	57,50 €
Ist-Bestand:	57,50 €
Differenz	0,00 €

- Amt 40 – Grundschule Nord / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 13.11.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	100,00 €
Ist-Bestand:	22,55 €
Differenz	77,45 €

Die Quittungen im Gesamtwert von 77,45 € wurden am 28.10.2019 im Kassensystem erfasst. Daraufhin wurde die Abrechnung über das Amt 40 an die Stadtkasse weitergeleitet und der Differenzbetrag am 30.10.2019 an die Grundschule ausgezahlt. Das Bargeld wurde jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt.

- Amt 40 – Grundschule Süd / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 23.10.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	100,00 €
Ist-Bestand:	100,00 €
Differenz	0,00 €

- Amt 40 – Grundschule Unter der Schaumburg / Handvorschuss: 100,00 €

Prüfung am 23.10.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	100,00 €
Ist-Bestand:	28,80 €
Differenz	71,20 €

Die Quittung in Höhe von 71,20 € war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht im Kassensystem erfasst. Eine Buchung ist erst am 03.12.2019 erfolgt.

- Amt 40 – Bücherei / Handvorschuss: 50,00 €

Prüfung am 24.10.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	174,00 €
Ist-Bestand:	174,00 €
Differenz	0,00 €

- Amt 66 – Baubetriebshof / Handvorschuss: 50,00 €

Prüfung am 18.12.2019	
Soll-Bestand lt. Auswertung:	50,00 €
Ist-Bestand:	50,00 €
Differenz	0,00 €

Die Prüfungen erfolgten sowohl durch Aufnahme von Bargeldbeständen als auch durch Auswertungen der im HKR-System geführten Kassenbücher hinsichtlich Auffälligkeiten.

Es haben sich dabei keine Beanstandungen ergeben.

Statistik 2019:

Barkasse	Anzahl Leistungen Barzahlung / Betrag	Anzahl Leistungen Kartenzahlung / Betrag	Anzahl Storno
Bürgerbüro	5138 109.469,85 €	1243 45.046,80 €	45
Gewerbe	290 6.593,50 €	-	1
Bücherei	702 13.630,74 €	-	5
Standesamt	1306 31.777,50 €	-	4
Bauhof	21 2.185,30 €	-	0

VII. Vollstreckung

Die Vollstreckung fälliger Forderungen wird softwarebasiert mit dem Programm „aviso“ unterstützt. Die unter Auswertung aller Vollstreckungsaufträge generierte Rückstandsliste ergab zum 01.11.2019 folgende Werte:

Jahr	Heisler	Klinner	Gesamt	Prozent
2019	142	209	351	93,8
2018	11	6	17	4,5
2017	1	3	4	1,1
2016	1	-	1	0,3
2014	1	-	1	0,3
	156	218	374	100

Soweit Einsicht in einzelne in Vollstreckung befindliche offene Posten genommen wurde, haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die geringe Anzahl aus Vorjahren lässt erkennen, dass die Aufträge in der Regel zeitnah abgearbeitet werden konnten. Bei den verbliebenen Aufträgen aus den Jahren 2014 bis 2017 handelt es sich um vereinbarte Ratenzahlungen.

Im Jahr 2019 wurden bis zum Prüfzeitpunkt am 01.11.2019 insgesamt 1.364 Vollstreckungsaufträge an die Vollstreckungsbeamtinnen übergeben.

Aufteilung

- Frau Heisler: 659 - 48,3 %
- Frau Klinner: 705 - 51,7 %



Durch die Umverteilung der zugeteilten Bezirke konnte das bisherige Ungleichgewicht an der Menge der übergebenen Vollstreckungsaufträge an die einzelnen Mitarbeiterinnen kompensiert werden. (bisheriges Verhältnis ca. 60 % zu 40 %)

Statistik (Stand 01.11.2019):

Rückgabe oder Weiterleitung vor Eingabe bzw. Auftragserstellung:

verzogen	33
Rücknahme	20
Sonstige Gründe	6

Verschickte Amtshilfeersuchen 104

Durch Zahlung erledigte Vollstreckungsaufträge 434

Kontopfändungen	183
Pfändungen Drittschuldner	53
Pfändungen Miete, Pacht, etc.	27

VIII. SonstigesSchecks

Aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bzw. aus den Ortsratsbudgets werden u.a. Auszahlungen veranlasst, die in Form eines Schecks überreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden bis zum Prüfzeitpunkt 36 Schecks (61 Schecks in 2018) ausgestellt.

Die Vorlagefrist beträgt bei einem Scheck, der in dem Land der Ausstellung zahlbar ist, acht Tage (Art. 29 Abs. 1 Scheckgesetz). Dementsprechend sind angenommene Schecks unverzüglich bei einem Kreditinstitut zur Gutschrift einzureichen. Nach Ablauf der Vorlagefrist sind die Banken nicht mehr dazu verpflichtet, den Scheck einzulösen. Die Einlösung erfolgt aus Kulanz.

Statistisch gesehen werden nur ca. 75 % der Schecks innerhalb eines Monats nach Ausstellung bei der Bank eingelöst.

Im Kassenprogramm sind noch 4 Schecks aus Vorjahren erfasst, welche bisher noch nicht eingelöst wurden. Hier sollte seitens des Fachamtes überprüft werden, ob auf eine Einlösung hingewirkt werden soll oder ob ein Abgang erfolgt und eine Einlösung abgelehnt wird.

Anwohner-Parkausweise

Anwohner-Parkausweise berechtigen zur Nutzung von markierten Parkplätzen in der Nähe der eigenen Wohnung. Hierfür werden Gebühren in Höhe von 30,70 € in Rechnung gestellt. Im Jahr 2019 wurden 112 solcher Parkausweise zur Zahlung angewiesen.

Ca. 30 % der Kostenbescheide wurden zu spät gezahlt (Vorjahr: 20 %). Davon erfolgte bei knapp der Hälfte eine Zahlung erst nach Erhalt einer Mahnung.

Lediglich 1 Fall aus dem Jahr 2019 befindet sich in der Vollstreckung.

Wie bereits im Vorjahr angeregt, sollte durch das Fachamt überprüfen, ob die Anwohner-Parkausweise erst ausgehändigt bzw. verschickt werden, wenn die Gebühr entrichtet worden ist.

Urkunden

Beim Standesamt können Urkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtsregister, Eheregister oder Sterberegister angefordert werden. Für die Ausstellung einer Urkunde werden Gebühren in Höhe von 10,00 € fällig.

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass die in Rechnung gestellten Urkunden / Abschriften teilweise zu spät oder gar nicht bezahlt wurden. Eine Vollstreckung solcher Kleinbeträge steht außer Verhältnis zu dem damit betriebenen Aufwand. Daher wurden schon einige Forderungen unbefristet niedergeschlagen.

Aufgrund der Anregung im letzten Jahr hat das Standesamt entschieden, dass die Urkunden / Abschriften erst ausgehändigt bzw. verschickt werden, wenn die entsprechende Gebühr entrichtet worden ist.

Dementsprechend müssen auch keine Mahnungen mehr verschickt werden und eine Vollstreckung dieser Forderungen entfällt.

IX. Schlussbemerkung

Die unvermutete Kassenprüfung hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Rinteln, den 19.06.2020


Marina Kretschmer


Astrid Kolster

